Antrag an den Landesparteitag von DIE LINKE.NRW: personelle, finanzielle, räumliche und organisatorische Trennung der Landesschiedskommission von der Landesgeschäftsstelle.

Der Unterzeichner stellt folgenden Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE.NRW in Bielefeld am 30.10 & 01.12.2019:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesschiedskommission wird räumlich, personell, finanziell und organisatorisch von der Landesgeschäftstelle getrennt. Dafür wird der Landesschiedskommission ein eigenes Budget in Höhe von 7.200,- € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Schiedskommissionen sind Schiedsgerichte im Sinne des Parteiengesetzes. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Parteiengesetz, den zivilprozessualen Normen, der Bundessatzung, der Wahlordnung und der Schiedsordnung.

Anträge an eine Schiedskommission richten sich naturgemäß in einigen Fällen auch gegen Entscheidungen, Wahlen oder Vorkommnisse in die auch Mitglieder des Landesvorstandes, bzw. MitarbeiterInnen der Landesgeschäftsstelle eingebunden sind. Daher ist es von besonderer Wichtigkeit, dass jedem Anschein einer möglichen Verknüpfung dieser parteiinternen Institutionen entgegen gewirkt wird.

Tatsächlich ist es derzeit jedoch so geregelt, dass die NRW-Schiedskommission ihren Schriftführer von der Landesgeschäftsstelle gestellt bekommt und die Kommunikation zwischen der Schiedskommission und den Antragstellern und den Antragsgegnern durch den Landeswahlleiter abgewickelt wird. Der Landesgeschäftsführer als Administrator theoretisch Zugang zum Forum hat, in dem sich alle vertraulichen Dokumente und schriftlichen Diskussionen der Schiedskommission befinden.

Um eine echte Unabhängigkeit sicherzustellen schlage ich deshalb vor, ein ausreichendes eigenes Budget für die Landesschiedskommission einzurichten.

Daraus kann die Schiedskommission dann eine eigene Webseite mit Ihren Entscheidungen bereitstellen. Darüber hinaus wird sie in die Lage versetzt, sich anteilsmäßig in ein von der Schiedskommission selber zu wählendes Büro eines Kreisverbandes einzumieten und dort eigenständig zu arbeiten. Nicht zuletzt kann darüber einE eigeneR SchriftführerIn entlohnt werden (5 Wochenstunden).

Die Aktenführung mit allen schriftlichen Akten verbleiben wie bisher in einem verschlossen Aktenschrank in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf.

Peter Galow

Peter Galow (Vorsitzender der Landesschiedskommission)